

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten  
über  
die Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

**2172**

über Senatskanzlei – G Sen –

**Kapitel ohne  
Titel ohne  
Kirchen  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa**

**Drucksache Nr. 18/2020  
Rote Nummer: 1900  
Kult: 0155**

**Vorgang:** 37. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten  
vom 19.08.2019

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

abgelaufene Haushaltsjahr:	- €
laufende Haushaltsjahr:	- €
kommende Haushaltsjahr (geplant):	- €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	- €
Verfügungsbeschränkungen:	- €
aktuelles Ist:	- €

**Gesamtkosten:** - €

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Wie viele öffentliche Mittel werden für den Erhalt kirchlichen Archivguts und kirchlicher Sammlungen (z.B. die Architektursammlung des Berliner Doms) bereitgestellt? Wie viele öffentliche Mittel werden für die Sanierung kirchlicher Bauten (z.B. des Berliner Doms) bereitgestellt? Welche Kenntnis hat der Senat über den Restaurierungsbedarf an denkmalgeschützten Kirchen in Berlin? Wie viele öffentliche Mittel werden für das kulturelle Leben in Kirchen und Sakralhäusern bereitgestellt? (Bitte nach Religion aufschlüsseln)“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Ihr Archivgut verwalten die Kirchen in eigener Zuständigkeit, teils in kirchlichen Archiven. Der Berliner Dom teilt auf Anfrage mit, dass für das Archiv des Doms bzw. die Architektursammlung keine öffentliche Förderung vorliegt.

Das Landesdenkmalamt hat gemäß seinen Förderrichtlinien keine Möglichkeit, Mittel für kirchliches Archivgut und kirchliche Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Auch darüber hinaus sind keine Förderungen für den Erhalt kirchlichen Archivguts bzw. kirchlicher Sammlungen durch öffentliche Mittel bekannt.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa stellt für die Sanierung kirchlicher Bauten öffentliche Mittel zur Verfügung wie folgt:

- Für denkmalpflegerische Maßnahmen, den Umbau des **Bernhard-Lichtenberg-Hauses** und der St. Hedwigs-Kathedrale im Haushaltsjahr 2018 SIWANA<sup>1</sup> IV-Mittel i. H. v. 8 Mio. € (der Bund ist der koordinierende Zuwendungsgeber),
- Für die Errichtung eines Neubaus, das **House of One** (Stiftung House of One – Bet- und Lehrhaus Berlin) im Haushaltsjahr 2019 SIWANA V-Mittel i. H. v. 10 Mio. € (der Bund ist der koordinierende Zuwendungsgeber),
- für den Bau eines Aufzuges (Barrierefreiheit) und einer Toilettenanlage an den **Berliner Dom** sollen voraussichtlich Investitions-/GRW<sup>2</sup>-Mittel i. H. v. ca. 8 Mio. € bereitgestellt werden (der Bund soll voraussichtlich koordinierender Zuwendungsgeber sein; Baubeginn ist im Jahr 2020 geplant)

Das Landesdenkmalamt reichte im Haushalt 2018/2019 bei Kapitel 0841/Titel 89360 Fördermittel aus wie folgt:

- für die Sanierung Berliner Kirchen insgesamt 2.212.102,00 € (davon im Jahr 2018 1.132.004,00 € und im Jahr 2019 1.080.098,00 €).

Das Landesdenkmalamt geht auch im kommenden Haushalt von einer ähnlichen Summe aus. Die rechtliche Grundlage für diese Zuwendungen ist § 15 (1) Denkmalschutzgesetz Berlin sowie die zugehörige Zuwendungsrichtlinie. Fördermittel werden auf Antrag der Kirchengemeinden ausgereicht. Bundesmittel und weitere öffentliche Mittel werden in dieser Liste nicht erfasst.

Daten von Restaurierungsbedarfen an denkmalgeschützten Kirchen in Berlin werden nicht systematisch erfasst. Der Restaurierungsbedarf einzelner Kirchen ist nur zu den

---

<sup>1</sup> SIWANA: „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds“

<sup>2</sup> GRW: "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

jeweils aktuellen Einzelprojekten im Rahmen der baufachlichen Betreuung der Maßnahmen durch das Landesdenkmal bekannt. Eine Erfassung sämtlicher Bedarfe an Berliner Kirchen kann nicht geleistet werden und ist auch nicht Aufgabe des Landesdenkmalamtes. Hier sind vermutlich nur die jeweiligen Kirchengemeinden auskunftsfähig.

### **Christliche Kultur**

Im Rahmen der **Chorförderung** werden Chorsinfonische Konzerte oder andere konzertante Auftritte gefördert. Diese werden zum Teil auch in Kirchen aufgeführt. Die Fördersumme der Chorförderung (aus Kapitel 0810/Titel 68575 beläuft sich insgesamt auf ca. 700.000 Euro. Der **Bach-Chor** an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche erhält jährlich einen Zuschuss (aus Kapitel 0820/Titel 68303) in Höhe von 21.000 €.

### **Jüdische Kultur**

Im Rahmen der **Jüdischen Kulturtage** werden konzertante Auftritte in Synagogen bei Kapitel 0820/Titel 68303 finanziert. Die Gemeinde erhält für die Kulturtage im Jahr 2019 insgesamt 255.650,00 €.

### **Muslimische Kultur**

Im Rahmen der **Muslimischen Kulturtage 2019** werden Mittel auch für die Durchführung kultureller Veranstaltungen bei Kapitel 0820/Titel 68444 bereitgestellt. Die muslimischen Kulturtage werden im Jahr 2019 mit rd. 100.000,00 € gefördert.

Darüber hinaus werden Konzerte in Kirchen oder Sakralgebäuden auch über die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert.

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa